

Das Bundes-Teilhabe-Gesetz für Menschen mit Behinderung in Wohn-Einrichtungen

Was muss ich bis Ende 2019 machen?

Die wichtigsten Schritte in Einfacher Sprache



Um was geht es?



Ab 1. Januar 2020 gilt ein neues Gesetz:

Das Bundes-Teilhabe-Gesetz (kurz BTHG).

Durch das Gesetz ändert sich viel für Menschen mit Behinderung.

Besonders dann, wenn sie in einer Einrichtung leben.

Bisher ist es so:

Der Träger der **Eingliederungs-Hilfe** bezahlt die Unterkunft.

Und er bezahlt den Lebensunterhalt.

Also alles, was zum Leben wichtig ist.

Zum Beispiel Essen und Trinken.

Das Geld geht direkt an die Einrichtung.

Für Dinge des Alltags gibt es einen Bar-Betrag.

Zum Beispiel für Snacks, Freizeit-Aktivitäten, Zeitungen oder Zigaretten.

Also Geld zum Einkaufen.

Oder zum Sparen.

Außerdem gibt es ein Extra-Geld für Kleidung.



Ab dem 1. Januar 2020 ändert sich das:

Dann gibt das Sozial-Amt das Geld für die Unterkunft.

Und das Sozial-Amt gibt das Geld für den Lebens-Unterhalt.

Das Sozial-Amt gibt das ganze Geld dem Mensch mit Behinderung.

Von diesem Geld muss der Mensch mit Behinderung alles bezahlen:

Die Unterkunft, den Lebens-Unterhalt und alles andere.

Also auch Kleidung oder andere Dinge.

Einen Bar-Betrag gibt es nicht mehr.

Wenn ich das Girokonto habe,
muss ich die **Bankverbindung** mitteilen.

Die Bankverbindung ist die Nummer des Kontos, die IBAN.

Die Bankverbindung muss ich allen Leistungs-Trägern geben.

Zum Beispiel:

- Sozial-Amt
- Renten-Versicherung
- Träger der Eingliederungs-Hilfe
- Wohngeld-Stelle

2. Schwerbehinderten-Status

Der Schwerbehinderten-Status ist wichtig.

Darum muss ich den Schwerbehinderten-Status prüfen.

Im Schwerbehinderten-Ausweis stehen verschiedene
Merkzeichen.

Bei manchen Merkzeichen bekomme ich mehr Geld vom Sozial-Amt.

Prüfen:

Bin ich beim Gehen oder Bewegen eingeschränkt?

Ist das **Merkzeichen G oder aG** im Schwerbehinderten-Ausweis?

Beantragen:

Beim **Versorgungs-Amt** kann ich weitere Merkzeichen beantragen.



3. Sozialhilfe

Oft reicht das eigene Geld nicht zum Leben.

Dann kann ich Hilfe vom Sozial-Amt bekommen.

Eine Hilfe heißt: **Grund-Sicherung im Alter und bei Erwerbsminderung**

Dafür muss ich einen Antrag beim Sozial-Amt stellen.

Die Formulare für den Antrag gibt es beim Sozial-Amt.

Wichtig: Der Antrag muss so früh wie möglich fertig sein!



Für den Antrag brauche ich eine **Miet-Bescheinigung**.

Die Miet-Bescheinigung bekomme ich von der Einrichtung in der ich wohne

Für die Grund-Sicherung gibt es einen Regelsatz.

Der Regelsatz sagt: soviel Geld ich bekomme jeden Monat

Zurzeit sind es 382 Euro für Menschen in Wohn-Einrichtungen.

Achtung: Vieles muss ich **extra beantragen:**

- Die **Kosten der Unterkunft** muss ich extra beantragen.

Das sind die Kosten für die Einrichtung.

Dafür brauche ich den neuen **Miet-Vertrag**.

oder den neuen **Wohn- und Betreuungs-Vertrag**.

Den Vertrag mache ich mit der Einrichtung.

Die Einrichtung muss mich über den Wohn- und Betreuungs-Vertrag informieren. Auch in Leichter Sprache!



Manche Menschen wollen, dass das Sozial-Amt das Geld direkt an die Einrichtung zahlt?

Will ich das auch? Wenn ja, muss ich das dem Sozial-Amt extra schreiben.

Oder ich bekomme das Geld selbst vom Sozial-Amt auf mein Konto. Dann mache ich einen **Dauerauftrag** für die Miete und die Verpflegung.

Dann wird das Geld jeden Monat automatisch gezahlt.

- **Mehrbedarf für Mobilität** muss ich extra beantragen.

Wenn ich das Merkzeichen „G“ oder „aG“ im Schwerbehinderten-Ausweis habe.

Zum Beispiel: Ich brauche eine Geh-Hilfe.

Weil ich nicht gut laufen kann.

- **Mehrbedarf bei der Ernährung** muss ich extra beantragen.

Das heißt Krankenkostzulage:

Wenn ich besonderes Essen brauche.

Weil ich das normale Essen nicht essen kann.

Weil ich eine besondere Krankheit habe.

Für den Antrag brauche ich einen Brief vom Arzt.



- **Mehrbedarf für Mittagessen in der Werkstatt** für behinderte Menschen muss ich extra beantragen.

- **Es gibt noch andere Mehrbedarfe. Jeden Mehrbedarf** muss ich extra beantragen.

Es gibt Mehrbedarfe für **Schwangere**.

Mehrbedarfe für **Allein-Erziehende**.

Das sind Mütter oder Väter, die allein ein Kind erziehen.

Und es gibt Mehrbedarfe für die **Schule**.

- Auch **einmalige Bedarfe** muss ich extra beantragen.
Zum Beispiel: Geld für besondere Gesundheits-Schuhe.

Habe ich **besondere Bedarfe**?

Das sind Bedarfe, die ich immer wieder habe.

Weil ich zum Beispiel besondere Kleidung brauche.

Kleidung, die nur mir passt.

Bei besonderen Bedarfen kann es einen höheren Regelsatz geben.

Dann bekomme ich mehr Geld.

Aber ich muss einen Antrag stellen.

Einen Antrag auf **abweichende Regelbedarfs-Feststellung**.

Es gibt auch die **Grund-Sicherung für Arbeitssuchende**.

Das ist bei Menschen mit Lernschwierigkeiten aber selten. Das gilt nur, wenn ich arbeitslos bin und nicht in einer Werkstatt arbeite.

Auch dann muss ich alle Anträge stellen.

4. Wohngeld

Manche Menschen können Wohn-Geld bekommen.

Menschen die keine Grund-Sicherung bekommen.

Zum Beispiel: Rentner.

Wohn-Geld muss ich bei der Wohn-Geld-Stelle beantragen.

5. Rente

Bisher ist es so:

Die Rente wird an den Eingliederungshilfe-Träger gezahlt.

Das nennt man Überleitung.

Ab Januar 2020 ist es so:

Die Rente wird direkt an die Menschen mit Behinderung gezahlt.

Das Geld kommt dann auf das Girokonto.

Darum muss ich der Renten-Versicherung die Bankverbindung mitteilen.

Und ich muss einen Antrag stellen:

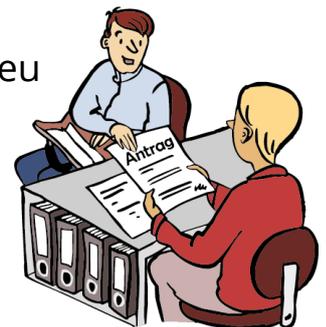
Die Überleitung der Rente an den Eingliederungs-Hilfe-Träger soll enden.

6. Eingliederungshilfe

Ab 2020 muss ich die Leistungen zur Eingliederungs-Hilfe neu beantragen.

Den Antrag muss ich im Herbst 2019 stellen.

Den Antrag stelle ich beim Träger der Eingliederungs-Hilfe.



Der Träger soll dann ein Gesamt-Plan-Verfahren machen.

Es ist wichtig, dass ich bei dem Gesamt-Plan-Verfahren mitmache.

Ich muss mich gut darauf vorbereiten.

Dafür gibt es ein Heft in Leichter Sprache.

Es heißt:

Wie bekomme ich Leistungen zur Teilhabe?

Neue Regelungen nach dem Bundes-Teilhabe-Gesetz



7. Pflege

Reicht das Geld für die Pflege?

Darüber kann ich mit der Einrichtung sprechen.

Wenn nicht:

Dann kann ich einen Antrag bei der **Pflege-Versicherung** stellen.



Hier finde ich weitere Informationen und Beratung:

- Die Lebenshilfe in Ihrer Nähe
Die Adresse finde ich im Internet:
www.lebenshilfe.de
- Die Teilhabe-Beratung in meiner Nähe
Die Adresse finde ich im Internet:
www.teilhabeberatung.de
- Das Grund-Sicherungs-Amt in meiner Nähe
- Der Eingliederungs-Hilfe-Träger in meiner Nähe

Hier werden Wörter erklärt:

Eingliederungs-Hilfe

Menschen mit geistiger Behinderung bekommen Leistungen zur Teilhabe.

Die bekommen sie, um Benachteiligungen zu vermeiden.

Oder um sie so schnell wie möglich abzuschaffen.

Zum Beispiel gibt es Eingliederungs-Hilfe:

- Bei der Arbeit
- Bei der Freizeit
- Beim betreuten Wohnen oder in einer Wohn-Einrichtung.



Wer ist der Träger der Eingliederungs-Hilfe?

Das ist in jedem Bundes-Land anders.

Eingliederungs-Hilfe-Träger ist mal:

- Das Bundes-Land,
- ein Teil von einem Bundes-Land,
- oder auch einzelne Städte und Gemeinden.

Grund-Sicherung

Es gibt 2 Arten von Grund-Sicherung:

- für Arbeitslose
- im Alter und bei Erwerbs-Minderung

Grund-Sicherung sind Geld-Leistungen vom Staat.
Damit jeder Mensch genug Geld zum Leben hat.
Zum Beispiel für die Miete, für Essen und Kleidung.
Menschen mit Behinderung arbeiten meist in einer Werkstatt.
Ihr Lohn reicht nicht zum Leben.
Dann bekommen sie Grund-Sicherung wegen Erwerbs-Minderung.

Mehrbedarf

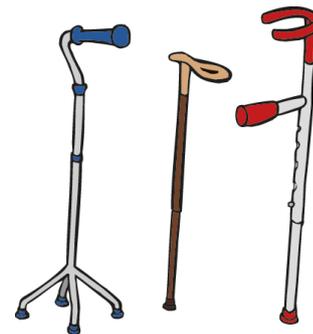
Menschen mit einem Mehrbedarf brauchen in manchen Fällen mehr Geld als andere Menschen.

Zum Beispiel:

Ein Mensch kann schlecht laufen.

Er braucht eine Geh-Hilfe.

Damit er die Geh-Hilfe bezahlen kann,
bekommt er mehr Geld.



Pflege-Versicherung

Die Pflege-Versicherung zahlt Geld,
wenn Menschen pflege-bedürftig werden.

Zum Beispiel für: Hilfs-Mittel, Pflegedienste und Pflege-Einrichtungen .

Auch gibt es Pflege-Geld für Angehörige,
wenn sie Familien-Mitglieder pflegen.

CHECK-LISTE – Was muss ich machen? Woran muss ich denken?

	Das muss ich machen:	Bis wann?	
<input type="checkbox"/>	Girokonto einrichten	Jetzt	
<input type="checkbox"/>	Personalausweis beantragen dazu notwendig: - Meldebescheinigung - Foto	Jetzt	Nur wenn notwendig
<input type="checkbox"/>	Bankverbindung allen Leistungs-Trägern mitteilen	Bis 1. Dezember 2019	
<input type="checkbox"/>	Merkzeichen prüfen	Jetzt	
<input type="checkbox"/>	Grundsicherung beantragen		
<input type="checkbox"/>	Kosten der Unterkunft beantragen dazu notwendig: - neuer Miet-Vertrag - <u>oder</u> Wohn- und Betreuungs-Vertrag.	Bis 30. Oktober 2019	Extra beantragen
<input type="checkbox"/>	Erklärung abgeben: Geld direkt an Einrichtung <u>oder</u> Dauerauftrag für Miete und Verpflegung	Bis Ende des 2019	

<input type="checkbox"/>	Mehrbedarf Mobilität beantragen	Bis 30. Oktober 2019	Extra beantragen (nur wenn notwendig)
<input type="checkbox"/>	Krankenkostzulage beantragen		
<input type="checkbox"/>	Mittagessen in der Werkstatt beantragen		
<input type="checkbox"/>	Einmalige Bedarfe beantragen		
<input type="checkbox"/>	Abweichende Regelbedarfs-Feststellung beantragen		
<input type="checkbox"/>	Wohn-Geld beantragen	Bis 30. Oktober 2019	Nur wenn notwendig
<input type="checkbox"/>	Renten-Versicherung: Bankverbindung mitteilen und Überleitung beenden	Bis 1. Dezember 2019	wenn Rentenanspruch
<input type="checkbox"/>	Eingliederungs-Hilfe beantragen	Herbst 2019	
<input type="checkbox"/>	Gesamt-Plan-Verfahren: mitmachen und vorbereiten		
<input type="checkbox"/>	Antrag an die Pflege-Versicherung	Herbst 2019	Nur wenn notwendig

Texte: Ines Hurrelbrink (Einfache Sprache), Antje Welke, Bundesvereinigung Lebenshilfe e.V.

Bilder: © Reinhild Kassing

Stand: Juli 2019